

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 372/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 23.03.2016
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Stadtrat	13.04.2016	vertagt (muss erst in OR Tgh.)	-----			
Ortschaft Tangerhütte	03.05.2016	zur Kenntnis genommen	-----			
Stadtrat	18.05.2016	vertagt	-----			
	15.06.2016		13	2	6	2

Betreff: 1.Fortschreibung-Abgrenzung Fördergebiet-Bundesprogramm "Kleinere Städte u. Gemeinden"(KSG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt:

- für das Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ das im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ausgewiesene Fördergebiet im Zuge der 1. Fortschreibung des interkommunalen bzw. überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen: Karte Abgrenzung Fördergebiet „Tangerhütte“

Andreas Brohm

Begründung

Die bisherigen Projekte des Integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge umfassen insbesondere Projekte aus den Handlungsfeldern Betreuung, Kultur und Tourismus, die zum Nutzen aller Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Ortsteilen Grieben, Lüderitz und Stadt Tangerhütte angesiedelt wurden.

Diese Projekte entsprechen grundsätzlich den Zielsetzungen des Förderprogramms.

Hinsichtlich der räumlichen Zuordnung stellt das Land Sachsen-Anhalt jedoch ausschließlich auf Projekte zur Beseitigung städtebaulicher Missstände innerhalb eines Fördergebietes ab. Dies wurde im Zuge einer Vorstellung des Sachstandes im Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung des Landesverwaltungsamtes (LVWA) ausdrücklich erklärt und mit Schreiben des LVWA vom 22.02.2016 bestätigt.

Insofern können die Zielsetzungen des Stadtrates für breiter angelegte Projekte in verschiedenen Ortsteilen mit diesem Programm nicht umgesetzt werden und sind daher gegebenenfalls in andere Programme einzubinden (z.B. LEADER).

Es wird daher vorgeschlagen, ausgehend vom Projekt „Energetische Erneuerung und Modernisierung des Kulturhauses“ im Ortsteil Stadt Tangerhütte, das Fördergebiet festzulegen.

In dieses Fördergebiet sollten auch einbezogen werden die Flächen des ehemaligen Gymnasiums, des ehemaligen Rathauses II, des Museums sowie die entsprechenden Verkehrsflächen und Nebenanlagen.

Mit dieser Abgrenzung könnten einerseits einzelne Projekte des bestätigten Konzeptes umgesetzt werden und andererseits weitere Vorhaben Berücksichtigung finden, die ebenfalls den Programmzielen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände entsprechen.

Es sollten kurzfristig Projektvorschläge entwickelt und dem Stadtrat als Beschlussvorschlag eingereicht werden.

Dazu wird empfohlen, den bisherigen Arbeitskreis nochmals einzuberufen.

Die vorgeschlagene Abgrenzung des Fördergebiets im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ umfasst Teilflächen des bereits bestehenden Stadtumbaugebietes „Nord-West“, so dass bei einer Bestätigung des Gebiets seitens Fördermittelgebers die umfassende Aufwertung dieses Stadtgebietes erfolgen kann.

Es ist die Zielsetzung, die aktualisierten Unterlagen dem Fördermittelgeber spätestens zum 30.06.2016 zu übergeben.